

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

13. Jahrgang

Luckenwalde, 30. März 2005

Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 21. März 2005.....	3
Vorlagennummer: 3-0432/05-KT.....	3
Vorlagennummer: 3-0461/05-KT.....	3
Vorlagennummer: 3-0381/05-LR.....	3
Vorlagennummer: 3-0382/05-LR.....	3
Vorlagennummer: 3-0434/05-II	4
Vorlagennummer: 3-0349/04-III	4
Vorlagennummer: 3-0408/05-III	4
Vorlagennummer: 3-0409/05-III	4
Vorlagennummer: 3-0416/05-III	5
Vorlagennummer: 3-0433/05-LR.....	5
Wirtschaftsplan 2005 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming	6
Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming.....	7
Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming.....	8
Zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen	9
Bekanntmachung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden	10

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

**Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming
vom 21. März 2005****Vorlagennummer: 3-0432/05-KT**

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

Anlässlich des bevorstehenden 60. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus wird der Kreistag am 10. Mai 2005 eine Gedenkstunde durchführen. Die Gedenkrede sollte durch Herrn Prof. Dr. Richard Schröder (Theologische Fakultät der HU Berlin) gehalten werden.

Vorlagennummer: 3-0461/05-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

Die Kreisumlage von den im Haushaltsentwurf 2005 vorgesehenen 48% wird auf 45% gesenkt.

Vorlagennummer: 3-0381/05-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

die Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2005 und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2004 – 2008.

Vorlagennummer: 3-0382/05-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

das Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Teltow-Fläming als Bestandteil des Haushaltsplanes 2005.

Vorlagennummer: 3-0434/05-II

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

den Wirtschaftsplan 2005 des Rettungsdienstes Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 3-0349/04-III

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

den Jugendförderplan 2005 des Landkreises Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 3-0408/05-III

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

die erste Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 3-0409/05-III

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

die Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming.

Vorlagennummer: 3-0416/05-III

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

die zweite Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen.

Vorlagennummer: 3-0433/05-LR

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 21.03.2005 im öffentlichen Teil:

den für den Zeitraum 2005 bis 2009 aufgestellten Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises, die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Anlagen der Infrastruktur, Leit- und Informationssysteme im übrigen öffentlichen Personennahverkehr. Der Landrat wird ermächtigt, mit den leistungserstellenden Verkehrsunternehmen Verkehrsverträge abzuschließen.

Klaus Bochow
Vorsitzender
des Kreistages

Andreas Krüger
Mitglied
des Kreistages

**Wirtschaftsplan 2005 des Rettungsdienstes
Eigenbetrieb des Landkreises Teltow-Fläming****Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2005**

Der Wirtschaftsplan wurde auf der Grundlage der Ertragsvorschau 2005 erstellt. Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Kreistag durch Beschluss vom 21.03.2005 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 festgestellt:

1	Es betragen		
	1.1	im Erfolgsplan	
		die Erträge	7.016.340 Euro
		die Aufwendungen	6.938.410 Euro
		der Jahresgewinn	77.930 Euro
		der Jahresverlust	0 Euro
	1.2	im Vermögensplan	
		die Einnahmen	1.725.160 Euro
		die Ausgaben	1.725.160 Euro
2	Es werden festgesetzt		
	2.1	der Gesamtbetrag der Kredite	600.000 Euro
	2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	0 Euro
	2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	757.000 Euro

Luckenwalde, 24.03.2005

gez. Giesecke
Landrat

Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung der Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgrund des § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) und §§ 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 272), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 21. März 2005 die folgende Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung für die Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming vom 26. November 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 30 vom 28.11.2001) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Bstb. b) werden die Wörter „Empfänger von Arbeitslosenhilfe“ gestrichen.

2. § 2 Bstb. c) wird wie folgt neu gefasst:

c) Minderjährige, Schülerinnen/Schüler, Empfänger von Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Artikel 2 Neufassung der Satzung

Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührensatzung für die Kreis- und Stadtbibliothek des Landkreises Teltow-Fläming in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Luckenwalde, den 24.03.2005

gez. Giesecke
Landrat

Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming

Aufgrund des § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59) und §§ 2, 4, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 (GVBl. I S. 272), hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 21. März 2005 die folgende Zweite Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung zur Satzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming vom 03. Juli 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 16 vom 11. Juli 2001), geändert durch die erste Änderungssatzung vom 10. Dezember 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 34 vom 28. Dezember 2001) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

"Gebührensatzung für die Kreismusikschule Teltow-Fläming"

2. § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Unterrichtsgebühr wird für Schülerinnen und Schüler, deren Unterhaltsverpflichtete Leistungen zum Lebensunterhalt gemäß Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) erhalten, um 50 vom Hundert ermäßigt.

Artikel 2 Neufassung der Satzung

Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Gebührensatzung zur Satzung der Kreismusikschule Teltow-Fläming in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2005 in Kraft.

Luckenwalde, den 24.03.2005

gez. Giesecke
Landrat

**Zweite Änderungssatzung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von
Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von
Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen**

Aufgrund § 5 Abs. 2 Satz 3 Gesetz über die Aufnahme von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen im Land Brandenburg (Landesaufnahmegesetz - LAufnG) vom 17. Dezember 1996 (GVBl. I S. 358, 360), geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes vom 21. Dezember 1998 (GVBl. I S. 275) und § 5 Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung - LKrO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 433); zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. März 2004 (GVBl. I S. 59), hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21. März 2005 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen vom 27. Januar 1999 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 6 vom 26. Februar 1999), geändert durch die erste Änderungssatzung vom 13. März 2001 (Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 7 vom 15. März 2001), wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs.1 Satz 1 wird die Formulierung „§ 76 Bundessozialhilfegesetz (BSHG)“ durch die Formulierung „§ 82 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)“ und die Formulierung „§§ 22, 23 BSHG“ durch die Formulierung „§§ 28, 30 SGB XII“ ersetzt.

In § 5 Abs. 1 Satz 2 wird die Formulierung „§ 11 Abs.1 BSHG“ durch die Formulierung „§ 19 Abs. 1 SGB XII“ ersetzt.

**Artikel 2
Neufassung der Satzung**

Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Spätaussiedlern und ausländischen Flüchtlingen in der vom In-Kraft-Treten dieser Satzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming öffentlich bekannt zu machen.

**Artikel 3
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Luckenwalde, den 24.03.2005

Giesecke
Landrat

Komplexsanierung mittlerer Süden
KMS Zossen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 10.03.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.	Kurzzinhalt
VV 09 / 2005	Wirtschaftsplan 2005 gemäß § 15 EigV Bbg.
VV 14 / 2005	Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes am Geschäftsanteil der Gemeinde Schönefeld nach § 16 Abs. 2 des Gesellschaftervertrages der Dahme- Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
VV 11 / 2005	Beitrittsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über den erweiterten Aufwandsausgleich zwischen den am Wasserversorgungssystem beteiligten Körperschaften
VV 12 / 2005	Ausführungsvereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den am Wasserversorgungssystem beteiligten Körperschaften
VV 13 / 2005	Beitrittsvertrag zum Geschäftsbesorgungsvertrag über die Durchführung des erweiterten Aufwandsausgleiches
VV 08 /2005	Vertragliche Vereinbarung zur Erschließung des städtebaulichen Konzeptes „Im Lärchenhain“ in Rangsdorf zwischen der ARGE Grundstücksentwicklung und Erschließung und dem Zweckverband KMS Zossen
VV 10/2005	Vertrag über die Übertragung der Schmutzwasserentsorgungs- und Schmutzwasserbehandlungsanlagen zwischen der Brandenburgischen Boden Gesellschaft, der Stadt Mittenwalde und dem Zweckverband KMS Zossen

gez.
Birgitt David
Verbandsvorsteherin